

# Protokolleintrag vom 08.01.2014

2014/9

Postulat der CVP-Fraktion vom 08.01.2014:

**Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten**

Von der CVP-Fraktion ist am 8. Januar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone "Baumgasse/ Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)", ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.

Begründung:

Mit diesem Postulat sollen keineswegs die Fahrverbotszonen der Stadt Zürich als solche infrage gestellt werden. Durch diese Fahrverbotszonen lässt sich insbesondere der unnötige Parksuch- und Schleichverkehr einschränken, weshalb sich dieses "Verkehrsregime" als äusserst effektiv, zeitgemäss und nachhaltig erweist.

Grundsätzlich abzulehnen ist die für nahezu alle Fahrverbotszonen geltende Regelung, wonach die Anwohnenden und Gewerbetreibenden für die Zufahrt in die jeweilige Sperrzone eine zuweilen periodisch zu erneuernde Zufahrtsbewilligung, wofür eine Ausstellgebühr verlangt wird, lösen müssen. Es erscheint ungerecht, dass die Vorgenannten dafür zahlen sollen, dass letztlich Nichtzufahrtsberechtigte das Quartier nicht befahren dürfen. Grundsätzlich sollte man ja diejenigen zur Kasse bitten, die den ungewollten Parksuch- und Schleichverkehr verursachen. Zudem muss die Ausstellung der Bewilligung zwecks Überprüfung der Berechtigung zur Zufahrt in die Sperrzone inkl. der damit verbundenen Administrativkosten als übertriebener Bürokratismus eingestuft werden. Eine entsprechende Überprüfung der Berechtigung wäre – insbesondere auch unter Zuhilfenahme polizeilicher Mittel (bei allfälligen Kontrollen) – ohne Weiteres zu gewärtigen.

Der stadträtlichen Antwort vom 18. Dezember 2013 zur Schriftlichen Anfrage vom 2. Oktober 2013 (GR Nr. 2013/352) kann entnommen werden, dass es durchaus auch Nachtfahrverbotsregelungen in der Stadt Zürich gibt, bei welchen die Zufahrt für die Anwohnenden ohne Zufahrtsbewilligung möglich ist. Entsprechend könnte dies auch bei allen anderen geltenden Nachtfahrverbotszonen gehandhabt werden.

Mitteilung an den Stadtrat